

Nachfragen vom 24.08.2020 und 28.08.2020 aus der 47. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren

**Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln
4455/2020**

Beantwortung zweier Anfragen aus der Sitzung vom 20.08.2020

Folgende Nachfragen der SPD Fraktion wurden schriftlich eingereicht:

1. Gibt es Erkenntnisse, ob die „alten“, von der aktuellen Ratsvorlage nicht betroffenen Gebiete weitergeführt werden bzw. ob angedacht ist, dass die bereits eingesetzten Träger in davon unabhängige Gebiete wandern sollen?

2. Wieso wird es eine wissenschaftliche Begleitung geben, obwohl es schon seit Jahren dieses Programm gibt? Wäre das Geld nicht in der bestehenden Arbeit zur Unterstützung besser einsetzbar?

Folgende Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde schriftlich eingereicht:

Wie wird mit der Weiterförderung der 5 bestehenden GWA-Gebiete verfahren?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Am 20.12.2016 hat der Rat der Stadt Köln die Förderung der Gemeinwesenarbeit in fünf Quartieren auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ beschlossen.

Folgende Träger wurden mit der Umsetzung beauftragt:

- Aktion Nachbarschaft e.V.- für die Quartiere „Neu – Bocklemünd“ und „Westend“
- Diakonisches Werk Köln und Region – für das Quartier „Holweide“
- Veedel e.V. – für das Quartier „Kalk Nord“
- Christliche Sozialhilfe Köln e.V. – für das Quartier „Am Donewald“

Die Förderungen, die über Zuwendungsvereinbarungen geregelt sind, enden grundsätzlich zum 31.12.2020.

In § 5 Abs. 2 der Zuwendungsvereinbarung ist geregelt, dass „(...) der Träger bis zum 30.06.2020 eine abschließende Analyse zu den Wirkungen im Quartier auf Grund seiner Tätigkeiten vor Ort darlegen sowie die weitere Bedarfslage benennen (wird). Diese Analyse bildet die Grundlage für die Feinabstimmung der Ausstiegs- bzw. Fortsetzungsmodalitäten.“

Die Berichte zur Analyse liegen mittlerweile vor und werden von der Verwaltung ausgewertet. Aufgrund jeweils unterschiedlicher Problemlagen, Ressourcen, Zielsetzungen und Zielerreichungsgrade wird jedes Fördergebiet gesondert betrachtet. Zum jetzigen Stand der Auswertung lässt sich sagen, dass (Anfangs-) Schwierigkeiten in der Umsetzung des Konzepts wie z.B. das Finden geeigneter Räumlichkeiten im Quartier, Umzug wegen Sanierung des Objektes, Stellenbesetzung und Personalwechsel bei den Trägern (mit einhergehenden Vakanzen), die Zielerreichung in allen fünf Fördergebieten erschwert und verzögert haben.

Von Seiten der Verwaltung ist deshalb beabsichtigt, die Förderung der bestehenden Gebiete ab 01.01.2021 fortzusetzen.

Zur Verlängerung der Förderung in den bisherigen Gebieten der Gemeinwesenarbeit bereitet die Verwaltung eine Beschlussvorlage vor. Wenn der Rat das zur Zeit in der Beratung befindliche Förderprogramm beschlossen hat, soll diese Weiterförderung unter den Bedingungen des Förderprogramms geschehen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2 der SPD-Fraktion

Die bisherige Förderung der Gemeinwesenarbeit erfolgt auf der Basis des klar umrissenen Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“.

Die angestrebte Ausweitung der Gemeinwesenarbeit auf weitere Fördergebiete soll über ein neues Förderprogramm erfolgen. Dabei ist vorgesehen, dass die Träger auf der Basis einer individuellen Ausgangsanalyse ein qualifiziertes und quartiersbezogenes Konzept vorlegen.

Für die Stadt Köln als Fördermittelgeber ist es von besonderem Interesse, Erkenntnisse und Hinweise zur Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen in den Quartieren und des Förderprogramms insgesamt zu gewinnen. Ziel ist es dabei, einen effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Mittel für die Bewohnerinnen und Bewohner in Kölner Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf dauerhaft sicher zu stellen.

Die wissenschaftliche Begleitung soll Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahmen und des Förderprogramms treffen. Sie wird maßgebliche Bedeutung bei der Entscheidung über die Auswahl, Fortsetzung und Verstärkung der Maßnahmen haben.

Neben dem Aufbau eines Fachcontrollings soll es u.a. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung sein, die Fachverwaltung und ggfs. weitere relevante Akteure bei der Umsetzung des Förderprogramms zu beraten und zu begleiten, sowie die Ergebnisse des Beratungsprozesses zu dokumentieren und nutzbar zu machen. Unter der Maßgabe der Fortschreibungsfähigkeit und möglicherweiser Weiterentwicklung des Förderprogramms gilt es im Hinblick auf die zentralen Fragestellungen für die Gemeinwesenarbeit in Köln ein geeignetes Fachcontrolling-Konzept zu entwickeln. Über ein zu entwickelndes Fachcontrolling-Konzept sollen u.a. die Fachverwaltung und ggfs. weitere relevante Akteure bei der Umsetzung des Förderprogramms beraten und begleitet werden.

Darüber hinaus soll geklärt werden, inwiefern Daten zu relevanten Indikatoren bereits vorhanden sind oder noch beschafft werden müssen.

Außerdem soll eine standardisierte Befragung der Bewohnerschaft im jeweiligen Fördergebiet entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden.